

## Neue Stempel?

Für die neuen Arztnummern werden keine Stempel ausgegeben. Die bisherigen Abrechnungstempel behalten ihre Gültigkeit und können als Betriebsstättennummern-Stempel weiterhin genutzt werden.

Neue Betriebsstättennummern-Stempel bekommen nur Ärzte zugeschickt,

- die eine Filiale oder ausgelagerte Praxisräume unterhalten
- die in einer überörtlichen Gemeinschaftspraxis tätig sind

## Vorquartalsfälle

Aufgrund der weitreichenden Veränderungen des Vertragsarztrechtsänderungsgesetz zum 01. Juli 2008 werden wir alle Altquartalsfälle aus dem Zeitraum vor dem 01. Juli 2008, die erst mit der Abrechnung für das 3. Quartal 2008 oder später eingereicht werden, nach den bis zum 30. Juni 2008 gültigen Abrechnungsbestimmungen gesondert abrechnen müssen. Dies wird nur mit erheblichem Mehraufwand und zeitlicher Verzögerung vorgenommen werden können.

Um den zusätzlichen Aufwand möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, alle Altquartalsfälle mit der Abrechnung des 2. Quartals 2008 einzureichen.

## Geräteabhängige Genehmigungen

Wenn Sie Leistungen abrechnen, für die geräteabhängige Genehmigungen notwendig sind, beachten Sie bitte:

Mit Einführung der neuen Arztnummernsystematik können Sie diese nur noch abrechnen, wenn man die Leistungsdaten dem jeweiligen Gerät zuordnen kann.

Deshalb müssen alle Meldungen zu einem Gerät (Neuanschaffung, Umbau, Umzug) sowie alle neu erteilten geräteabhängigen Genehmigungen künftig Angaben zum Standort des Geräts enthalten.

alle Infos auch unter [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de)

## Ansprechpartner

Sie haben noch Fragen? Ihre Ansprechpartner in der KV:

### Software

Petra Schulte

Telefon: 040 / 22 802 - 497

eMail: [petra.schulte@kvhh.de](mailto:petra.schulte@kvhh.de)

### Nummernvergabe und Systematik

Evelyne Bock

Telefon: 040 / 22 802 - 342

eMail: [evelyne.bock@kvhh.de](mailto:evelyne.bock@kvhh.de)

### Abrechnung

John Afful

Telefon: 040 / 22 802 - 333

eMail: [sekreteriat.honorarabrechnung@kvhh.de](mailto:sekreteriat.honorarabrechnung@kvhh.de)

### Geräteabhängige Genehmigungen

Birgit Schmitt

Telefon: 040 / 22 802 - 523

eMail: [qualitaetsversicherung@kvhh.de](mailto:qualitaetsversicherung@kvhh.de)



**Die Nummer,  
mit der Nummer**

**Lebenslange  
Arztnummer**

**und**

**Betriebsstätten-  
nummer**



**Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**



## Neue Nummern

Ab 1. Juli 2008 müssen Sie als Vertragsarzt oder -psychotherapeut bei der Abrechnung sowohl eine Arzt- als auch eine Betriebsstättennummer angeben. Damit erhöht sich die Transparenz, welcher Arzt welche Leistung an welchem Ort erbracht hat.

**Lebenslange Arztnummer:** Jeder Arzt oder Psychotherapeut, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, bekommt eine neue Arztnummer. Diese Nummer wird Sie begleiten, so lange Sie in der vertragsärztlichen Versorgung tätig sind.

**Betriebsstättennummer:** Jedem Ort der Leistungserbringung wird eine Betriebsstättennummer zugeordnet.

Bei Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften ohne Nebenbetriebsstätten, ausgelagerten Praxisteilen etc., werden die bestehenden Abrechnungsnummern ab dem 01. Juli 2008 zu Betriebsstättennummern.

Für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften und Praxen, bei denen die Leistungserbringer ihre vertragsärztliche Tätigkeit an mehreren Orten ausüben, werden zusätzliche Nummern ausgegeben.

Die Betriebsstättennummer ändert sich nicht, wenn die Betriebsstätte innerhalb eines Zulassungsbezirks verlegt wird.



## Elektronische Abrechnung

Sobald das Praxissoftware-Update für das 3. Quartal 2008 eingespielt ist, müssen die Betriebsstättennummer und die Arztnummern jedes an diesem Betriebsort arbeitenden Arztes in der EDV erfasst werden.

Jeder Arzt, der an dem jeweiligen Betriebsort arbeitet, muss sich künftig gesondert in den Computer einloggen.

Jede einzelne Leistungsziffer muss für die Abrechnung mit der Betriebsstättennummer und der Arztnummer gekennzeichnet sein.

Hat sich der Arzt korrekt eingeloggt, erfolgt die Zuordnung automatisch durch die Software.

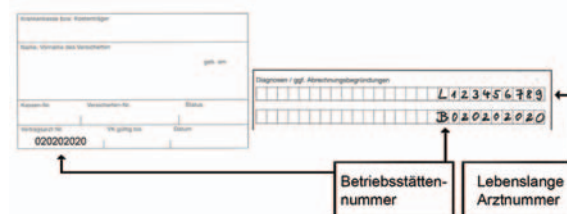
## Manuelle Abrechnung

Da in das Chipkartenlesegerät nur eine Nummer eingegeben werden kann, wird auf das Personalienfeld nur die Betriebsstättennummer gedruckt.

Damit Sie bei der manuellen Abrechnung nicht hinter jede einzelne Leistungsziffer per Hand die Arztnummer und die Betriebsstättennummer schreiben müssen, haben sich die KVen auf eine Hilfskonstruktion geeinigt.

Deshalb tragen Sie die beiden Nummern in die letzten Kästchen der Diagnosezeilen ein. Kennzeichnen Sie dabei bitte 1. die lebenslange Arztnummer mit einem „L“ und 2. die Betriebsstättennummer mit einem „B“.

Bitte beachten Sie die Reihenfolge!



## Formulare

Bei den neuen Formularen und Verordnungsvordrucken werden die Betriebsstättennummer und die Arztnummer im Personalienfeld in das 1. und 2. Feld der unteren Zeile gedruckt.

Die Praxissoftware stellt sicher, dass der Ausdruck jeweils neunstellig und rein numerisch (ohne die Verwendung von Leerzeichen oder Bindestrichen o.ä.) erfolgt.



Ältere Formulare und Verordnungsvordrucke können noch, mit Ausnahme der Muster 10, 52 und 55 bis Ende des Jahres aufgebraucht werden. Bei Verwendung dieser Formulare wird in das Feld „Vertragsarztnummer“ die Betriebsstättennummer und in das Feld „VK gültig bis“ die Arztnummer gedruckt. Die Angaben zur Gültigkeit der Versichertenkarte rutschen nach rechts oben.

